



Unser Leitbild

Präambel

Die Priorität des Künstlerischen

Alles praktische und theoretische Handeln an unserer Hochschule steht im Dienste der Kunst: Kunstproduktion, Reflexion über Kunst,

Vermittlung von Kunst, Kunstausbildung und -weiterbildung.

Künstlerische Arbeit verstehen wir auch als Welt-Entwürfe,

die über die Kultur mit der Gesellschaft vermittelt sind –

solche Entwürfe wirken als Welt der Kreativität, der Faszination, der Begeisterung in die Gesellschaft zurück.

Dass es zum Wesen der Kunst gehört sich zu verändern, ist als (historische) Selbstreflexion ihr selbstverständlicher Teil.

Wie Kunst von Anbeginn ‚techne‘ bedeutete, ist das Handwerk Grundlage jeder künstlerischen Ausbildung.

Bildung in einem umfassenden Sinn dient der Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit: wir lernen in den Künsten und durch die Künste.

Begeisterung für Kunst ist der Motor aller Kunstausübung, bei Lehrenden und bei Lernenden.

Das Prinzip der Ganzheitlichkeit

Praktisches und theoretisches Handeln,

Berufsorientierung und Persönlichkeitsentfaltung,

Zweckorientierung und Zweckfreiheit,

Kunst und Wissenschaft –

all diese vermeintlichen Gegensätze bedingen sich wechselseitig und stehen in einem universellen Zusammenhang.

Sie bilden einen gemeinsamen universitären (und) existentiellen Erfahrungsraum.

Musik und Darstellende Kunst

sind unterschiedliche künstlerische Erscheinungsformen und Ausdrucksweisen, die sich wechselseitig erhellen und ergänzen.

Das Prinzip der Ganzheit schließt das der Gleichwertigkeit mit ein:

In unserer Hochschularbeit sind alle Kunstformen sowie praktisch orientierten Fächer

und solche mit stärkerer theoretischer Ausrichtung gleichwertig.
Künstlerische Entwicklung gilt unter dieser Perspektive auch als eine Form von Forschung.

Lehre, Kunstausbübung und Forschung haben an unserer Hochschule
einerseits die Musik mit all ihren Teilbereichen
und andererseits die ‚Darstellende Kunst‘ (Oper, Gesang, Figurentheater, Schauspiel und
Sprechen) zum Gegenstand.

Damit verbinden wir einen interdisziplinären Anspruch,
der das Zusammenspiel der Einzelkünste in den Blick nimmt,
ohne deren Selbstständigkeit aufzugeben.

Bildung als Menschenbildung

Den gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag unserer Hochschule
geben das Landeshochschulgesetz und nachgeordnete Bestimmungen vor.

Darüber hinaus macht unsere Hochschule

Bildung zur wesentlichen Kategorie ihres Selbstverständnisses:

Wir verstehen die Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit als Menschenbildung,
nicht allein als Professionalisierung von Spezialisten.

Kulturelle Werte und ihre Vermittlung

bilden deshalb einen wesentlichen Teil des Bildungsauftrags unserer Hochschule.

Das Prinzip der demokratischen Teilhabe aller

Unsere Arbeit kann nur unter demokratischen Voraussetzungen gelingen
und sich nur unter Bedingungen entfalten,
die nicht allein an ökonomischen Prinzipien orientiert sind.

Leitlinien unserer Hochschul-Organisation sind daher:

Mitwirkung aller an Entscheidungsprozessen (demokratische Partizipation),

Entscheidungen auf der hierarchisch niedrigsten Ebene;

Zentralisierung nur dort,

wo es organisatorisch und ökonomisch sinnvoll oder unumgebar ist (Subsidiarität),

Informationsklarheit für alle Hochschulangehörigen (Transparenz),

ständige Weiterentwicklung und Optimierung der Strukturen (Innovation)

und Qualitätssicherung durch Auswertung und Überprüfung

(feedback-Kultur und Evaluation).

Die Vielfalt von kulturellen, ethnischen, religiösen und sozialen Unterschieden
prägt den Alltag in unserer Hochschule.

Mit Toleranz, Respekt und gegenseitigem Beistand

fördern wir das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit.

Alle Mitarbeiter der Hochschule –

ob in Lehre, Kunstausbübung, Verwaltung oder Technik tätig –

wirken am Ganzen unserer Hochschule mit.

Deshalb setzen wir uns für verantwortungsvolle und fortschrittliche
Anstellungs- und Arbeitsbedingungen aller Mitarbeiter ein.